

II- 11489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5707/J

1990-06-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Haupt, Moser, Dr. Dillersberger
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Verfassungswidrigkeit des Tempolimits 80/100

Nach einer Aussage von Peter Soche, ÖAMTC-Jurist, sei die Geschwindigkeitsbeschränkung in Tirol und Vorarlberg von 100 auf 80 Stundenkilometern auf Freilandstraßen verfassungswidrig. Begründet wird diese Aussage mit dem Stufenbau der Rechtsordnung. "Bundesgesetzlich verankerte Tempobestimmungen könnten nur dann mittels Verordnung abgeändert werden, wenn sie örtlich oder zeitlich begrenzt sind."

Umweltbedingte Tempolimits dürfen nur über jene Gebiete verhängt werden, die überproportional umweltbelastet seien. Würden alle Bundesländer generell Tempobeschränkungen einführen, würde das rechtlich höhergestellte Bundesgesetz durch Verordnung derogiert.

Da die bestehende Gesetzeslage bei den Tempobeschränkungen recht unklar ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister folgende

A n f r a g e

1. Hat die Aussage des ÖAMTC-Juristen über die Verfassungswidrigkeit von Tempobeschränkungen Richtigkeit?
2. Wenn nein, wie ist die derzeitige Gesetzeslage?
3. Wenn ja, werden Sie parlamentarische Maßnahmen treffen, die einer Verfassungswidrigkeit entgegentreten?